

## Ihr neues Haspa StandardSparen – in 4 Schritten!

Der Weg zu Ihrem gewünschten Haspa StandardSparen ist ganz einfach:

1. Drucken Sie den ausgefüllten Vertrag für das Haspa StandardSparen aus.  
**Bitte verzichten Sie auf einen doppelseitigen Druck.**
2. Unterschreiben Sie den Vertrag für das Haspa StandardSparen an der gekennzeichneten Stelle.
3. Außerdem reichen Sie uns bitte die jeweils unterschriebene Einlagensicherung und Selbstauskunft für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch/FATCA zusammen mit den Kontounterlagen ein.
4. Besuchen Sie uns in Ihrer bzw. der nächstgelegenen Haspa Filiale und geben Sie die unterschriebenen Unterlagen (ausgenommen Ihre Kundenkopie "Ausfertigung für den Kunden") persönlich dort ab.

### **Gut zu wissen:**

Bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit, damit wir Ihr persönliches Haspa StandardSparen eröffnen können.

## Sparvertrag StandardSparen

mit der **Hamburger Sparkasse AG (Haspa)**, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg  
 Umsatzsteuer befreite Finanzdienstleistung DE 216 540 952

Konto		
Kontonummer	BLZ	Kundennummer
IBAN		BIC
Kontoinhaber/Kontobezeichnung		

Kontoinhaber		
Anrede und ggf. Titel		Kundennummer
Vorname		
Nachname		
Straße, Hausnummer		Land, PLZ und Ort
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	E-Mail
Nationalität		Beruf

Ausfertigung für den Kunden

**Der/Die vorgenannte/n Kontoinhaber ist/sind Gläubiger der Spareinlage. Ihm/Ihnen stehen damit auch der Besitz am Sparbuch und die Verfügungsberechtigung zu.**

Für die Spareinlage gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Bis zu 2.000,00 Euro sind innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung verfügbar. Auszahlungen darüber hinaus unterliegen der Vorschusszinsregelung. Hiervon ausgenommen sind Verfügungen über die Zinsen innerhalb von zwei Monaten nach deren Gutschrift.

Vom 01.11.2016 bis auf Weiteres gelten folgende Konditionen:

ab einem Saldo von einschließlich Euro	zurzeit gültiger Zinssatz
0,01	0,03 % p. a.
100.000,01	0,01 % p. a.

### Verfügungsbefugnis

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jeder von ihnen zur alleinigen Verfügung über das Sparguthaben berechtigt.

Die Haspa ist berechtigt, Beträge, die nur mit der Empfängerbezeichnung eines Kontoinhabers angewiesen wurden, diesem Konto gutzuschreiben.

Sobald einer der Kontoinhaber die Einzelverfügungsbefugnis **schriftlich** widerruft, kann über die Spareinlage nur noch gemeinschaftlich verfügt werden.

Das Widerrufsrecht steht auch den als solchen legitimierten Erben – jedem für sich allein – zu.

Ein gegebenenfalls erteilter **Freistellungsauftrag** gilt auch für dieses Konto.

**Wirtschaftliches Interesse der/des Kontoinhaber(s):**

Der/Die Kontoinhaber handelt/n im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers).

- Das Konto gehört zu meinem/unserem Privatvermögen (Einkünfte aus Kapitalvermögen).
- Das Konto gehört zu meinem/unserem Betriebsvermögen (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit, Land und Forstwirtschaft).
- Es handelt sich um Privatvermögen mit Ausschlussgrund (es ist nicht dem Kontoinhaber, sondern dem wirtschaftlich Berechtigten zuzurechnen).

Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Sparverkehr, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie das Preisverzeichnis** der Haspa. Diese Bedingungen können in allen Geschäftsstellen bzw. unter [www.haspa.de](http://www.haspa.de) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen**

**Kurzinformation über die Einlagensicherung der Hamburger Sparkasse AG**

Die Hamburger Sparkasse AG ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro erstattet. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

**Schlussklärung**

**Wirtschaftliches Interesse der/des Kontoinhaber/s**

Ich handele/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers).

**Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Ich bin/Wir sind als Kontoinhaber nach dem Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet, der Haspa unverzüglich und unaufgefordert Änderungen anzuzeigen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder zu den wirtschaftlich Berechtigten ergeben (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Ausfertigung für den Kunden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Vorname	Kundennummer
Nachname	

### Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Hamburger Sparkasse AG sind geschützt durch:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup> Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Haspa-DIREKT
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontaktdaten:	Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. Charlottenstr. 47, 10117 Berlin Telefon: +49 30 20225-0 E-Mail: sicherungssystem@dsgv.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.dsgv.de/sicherungssystem">http://www.dsgv.de/sicherungssystem</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	<b>X</b>

**Zusätzliche Informationen:**

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Hamburger Sparkasse AG ist auch unter dem Namen Haspa-DIREKT tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

**(4) Erstattung:**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Charlottenstr. 47, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)

Website: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

**Weitere wichtige Informationen:**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## Sparvertrag StandardSparen

mit der **Hamburger Sparkasse AG (Haspa)**, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg  
 Umsatzsteuer befreite Finanzdienstleistung DE 216 540 952

Konto		
Kontonummer	BLZ	Kundennummer
IBAN		BIC
Kontoinhaber/Kontobezeichnung		

Kontoinhaber		
Anrede und ggf. Titel		Kundennummer
Vorname		
Nachname		
Straße, Hausnummer		Land, PLZ und Ort
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	E-Mail
Nationalität		Beruf

Ausfertigung für die Haspa (Ablage in der kontoführenden Stelle)

**Der/Die vorgenannte/n Kontoinhaber ist/sind Gläubiger der Spareinlage. Ihm/Ihnen stehen damit auch der Besitz am Sparbuch und die Verfügungsberechtigung zu.**

Für die Spareinlage gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Bis zu 2.000,00 Euro sind innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung verfügbar. Auszahlungen darüber hinaus unterliegen der Vorschusszinsregelung. Hiervon ausgenommen sind Verfügungen über die Zinsen innerhalb von zwei Monaten nach deren Gutschrift.

Vom 01.11.2016 bis auf Weiteres gelten folgende Konditionen:

ab einem Saldo von einschließlich Euro	zurzeit gültiger Zinssatz
0,01	0,03 % p. a.
100.000,01	0,01 % p. a.

### Verfügungsbefugnis

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jeder von ihnen zur alleinigen Verfügung über das Sparguthaben berechtigt.

Die Haspa ist berechtigt, Beträge, die nur mit der Empfängerbezeichnung eines Kontoinhabers angewiesen wurden, diesem Konto gutzuschreiben.

Sobald einer der Kontoinhaber die Einzelverfügungsbefugnis **schriftlich** widerruft, kann über die Spareinlage nur noch gemeinschaftlich verfügt werden.

Das Widerrufsrecht steht auch den als solchen legitimierten Erben – jedem für sich allein – zu.

Ein gegebenenfalls erteilter **Freistellungsauftrag** gilt auch für dieses Konto.

**Wirtschaftliches Interesse der/des Kontoinhaber(s):**

Der/Die Kontoinhaber handelt/n im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers).

- Das Konto gehört zu meinem/unserem Privatvermögen (Einkünfte aus Kapitalvermögen).
- Das Konto gehört zu meinem/unserem Betriebsvermögen (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit, Land und Forstwirtschaft).
- Es handelt sich um Privatvermögen mit Ausschlussgrund (es ist nicht dem Kontoinhaber, sondern dem wirtschaftlich Berechtigten zuzurechnen).

Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Sparverkehr, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie das Preisverzeichnis** der Haspa. Diese Bedingungen können in allen Geschäftsstellen bzw. unter [www.haspa.de](http://www.haspa.de) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen**
**Kurzinformation über die Einlagensicherung der Hamburger Sparkasse AG**

Die Hamburger Sparkasse AG ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro erstattet. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

**Schlussklärung**
**Wirtschaftliches Interesse der/des Kontoinhaber/s**

Ich handele/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers).


**Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Ich bin/Wir sind als Kontoinhaber nach dem Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet, der Haspa unverzüglich und unaufgefordert Änderungen anzuzeigen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder zu den wirtschaftlich Berechtigten ergeben (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Ausfertigung für die Haspa (Ablage in der kontoführenden Stelle)

 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

Legitimation des Kontoinhabers:		
Ausweisart	Ausweisnummer	Ausstellende Behörde
Ausstellungsland/Ort	Ausstellungsdatum	gültig bis

Legitimation und Verfügungsberechtigung gemäß § 154 Abs. 2 AO geprüft. Eventuell vorhandene Bearbeitungsvermerke sind berücksichtigt.	
	Prüfende Stelle: Name: Telefon: Datum:

Stand: 11.1.2016

Vorname	Kundennummer
Nachname	

### Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Hamburger Sparkasse AG sind geschützt durch:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup> Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Haspa-DIREKT
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontaktdaten:	Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. Charlottenstr. 47, 10117 Berlin Telefon: +49 30 20225-0 E-Mail: sicherungssystem@dsgv.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.dsgv.de/sicherungssystem">http://www.dsgv.de/sicherungssystem</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	<input checked="" type="checkbox"/>

#### Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Hamburger Sparkasse AG ist auch unter dem Namen Haspa-DIREKT tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

#### (4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Charlottenstr. 47, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)

Website: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

#### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.